

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die rechtliche Umsetzung des Tierschutzgesetzes und der damit verbundenen Kontrolle von Tierhaltungen, sowie der ggf. erforderlichen Anordnung von Maßnahmen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Tierschutzgesetz (TierSchG).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- interne Fachstellen im Landratsamt
- das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- externe Fachstellen, u.a. Jagdpächter, Maschinenring, Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Tierseuchenkasse, Bauernverband, LKV, LfL, ZTS (fachliche Beteiligung an den Verfahren und Unterstützung je nach Art der Tierseuche)
- Gemeinden
- die Regierung von Niederbayern
- das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- die oberste nationale Veterinärbehörde und EU-Veterinärbehörden
- die Staatsanwaltschaft und Gerichte bei Verstößen
- die Polizei
- bei Umzug an andere Landratsämter (z.B. Tierhalteverbote): Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben, wenn sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist im Bereich der tierärztlichen Hausapotheken beträgt 20 Jahre nach Aufgabe des Betriebs. Die Aufbewahrungsfrist im Tierseuchenrecht beträgt 30 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnisse bzw. 10 Jahre nach Seuchenausbruch. Im Tierschutzrecht liegen die Aufbewahrungsfristen zwischen 10 und 30 Jahren nach Abschluss des

jeweiligen Verfahrens. Im Bereich der tierischen Nebenprodukte beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre nach Erlöschen der Zulassung des Betriebs.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags
 - Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

